

In Rückblick auf die 20jährige Entwicklung seit der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus erfüllt die Bürger der DDR berechtigtermaßen mit Stolz auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens hat das Volk große Erfolge errungen. Wesentliche Grundlage für diese Entwicklung waren und sind die Übernahme der Macht durch die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten sowie die Überführung der entscheidenden Produktionsmittel in die Hand des Volkes und die Schaffung eines volkseigenen Sektors.

In Westdeutschland hat sich eine andere Entwicklung vollzogen. Zwar haben auch hier die Werktätigen Großes geleistet. Durch ihre Arbeit wurde Westdeutschland zum ökonomisch zweitstärksten Land in der kapitalistischen Welt. Aber die Ergebnisse ihrer Arbeit fließen und fließen den Monopolen zu, deren Vermögen in bisher

Im Gegensatz zur rechten SPD-Führung hat der DGB in seinen offiziellen Beschlüssen und Dokumenten die Überführung von Schlüsselindustrien usw. in Gemeineigentum stets und bis zum heutigen Tag gefordert.

Das ist außerordentlich positiv zu bewerten. Dennoch kann man die Augen nicht davor verschließen, daß die Frage der Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum in den letzten Programmen des DGB an Bedeutung eingebüßt hat. Das kommt schon darin zum Ausdruck, daß die Forderung nach Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum im letzten Grundsatzprogramm nicht im Abschnitt „Ziele der Wirtschaftspolitik“ aufgenommen wurde. Die Forderung nach Überführung in Gemeineigentum spielt keine zentrale Rolle mehr. Sie wird im Grundsatzprogramm als eines von vielen Mitteln der Kon-

Deshalb muß man auch die gegenwärtig in Westdeutschland existierende Staats- eige n t u m erhalten und die Reprivatisierung und Privatisierung verhindern. Es kommt vielmehr darauf an, die Verhältnisse in diesen Betrieben zu demokratisieren, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, der Vertrauensleute und der Betriebsräte zu erweitern.

Eine ganze Reihe von westdeutschen Gewerkschaftsfunktionären und Theoretikern erkennt hier den Zusammenhang, der zwischen der Verstaatlichung und dem Charakter der Verhältnisse, unter denen sie vollzogen wird, besteht. Deshalb fordern sie anstelle der Verstaatlichung die Überführung der Schlüsselindustrien usw. in Gemeineigentum und geben diesem Begriff einen bestimmten Inhalt. Der Begriff „Gemeineigentum“ wird zwar nicht einheitlich definiert. Es ist jedoch entscheidend, daß, unabhängig von den ver-

# Gemeineigentum

nicht gekanntem Ausmaß wuchs. Die Ursache dafür, daß die Früchte der Arbeit der Werktätigen nicht ihnen selbst zugute kommen, liegt darin begründet, daß die alten Monopolen und Bevandlungen die Macht an sich rissen, daß ihre Macht mit der Macht des Staates verschmolz und der staatsmonopolistische Kapitalismus zu hoher Perfektion entwickelt wurde, daß die entscheidenden Produktionsmittel nicht in die Hand des Volkes überführt wurden, denn wie bereits Karl Marx begründete, sind die Eigentumsverhältnisse von größerer Bedeutung als alle anderen gesellschaftlichen Verhältnisse.

Das staatsmonopolistische Herrschaftssystem in Westdeutschland bedroht heute nicht nur den Frieden in Europa und in der Welt, es versucht nicht nur immer stärker eine auf Notstandsgesetze gegründete Diktatur zu errichten, sondern ist auch die Grundlage für die anerkanntermaßen ungerechte Verteilung der Vermögen und der Einkommen.

In seinem Vortrag vor der Hermann-Lindraht-Gesellschaft am 12. November 1964 hat Otto Brenner, Vorsitzender der IG Metall, über die Verteilung der Vermögen in Westdeutschland folgende Angaben gemacht:

„Von den rund 153 Mrd. DM Vermögen, die in den privaten Haushalten von 1950 bis 1959 gebildet worden sind, entfallen auf die Haushalte der Selbständigen rund 72 Prozent, obwohl sie nur 17 Prozent aller Haushalte ausmachen. Die durchschnittliche Vermögensbildung je Haushalt war in diesem Zeitraum schätzungsweise bei den Selbständigen mehr als doppelt so groß wie bei den Angestellten und Beamten und etwa achtmal so groß wie bei den Arbeitern. Zusätzlich zu den genannten Zahlen sind seit der Währungsreform etwa 170 Mrd. DM unverteilte Gewinne bei den Kapitalgesellschaften aufgelaufen, die in erster Linie als weiterer Vermögenszuwachs bei den Unternehmern und Selbständigen gewertet werden müssen.“

Mit Recht wird deshalb auch von den westdeutschen Gewerkschaften eine gerechtere Verteilung der Einkommen und der Vermögen gefordert.

Besonders in der letzten Zeit sind eine Reihe von Vorschlägen zur Diskussion gestellt worden, wie unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Herrschaftsystems in Westdeutschland diese Forderung verwirklicht werden kann. Sie reichen von der aktiven Lohn- und Tarifpolitik über Sparforderungen, Steuerreformen usw. bis zur Bildung von zentralen Fonds in der Hand der Gewerkschaften. Viele müssen akzeptiert und unterstützt werden, wenngleich manche auch noch weiterentwickelt werden müssen. Man muß sich jedoch prinzipiell und generell darüber im klaren sein, daß alle diese Vorschläge nur dann verwirklicht werden können, wenn die Arbeiterklasse um diese Forderungen aktiv und geschlossen kämpft und wenn sie und ihre Vertreter eine qualifizierte und echte Mitbestimmung besitzen bzw. sich erkämpfen. Um die Einkommen und das Vermögen gerechter zu verteilen, sind demokratische Verhältnisse notwendig. Deshalb muß der Kampf um eine gerechtere Verteilung der Einkommen und der Vermögen mit dem Kampf um Demokratie im Betrieb und im Staat verschmelzen.

In den Diskussionen um eine gerechtere Verteilung des bereits gebildeten Vermögens muß jedoch nach unserer Auffassung einer wesentlichen und zu Beginn unserer Ausführungen erwähnten Möglichkeit größere Bedeutung beigemessen werden: der Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbereichenden Unternehmungen in Gemeineigentum.

Unmittelbar nach 1945 bildete diese Forderung einen wesentlichen Bestandteil der Programme der SPD, und es gab ganz konkrete Vorstellungen über die „Sozialisierung“. Auch der Sinn und Zweck solcher Maßnahmen wurde von der SPD-Führung damals richtig eingeschätzt. Sie sollten gegen die Macht der Monopole gerichtet sein und sie schließlich brechen.

In dem Maß jedoch, in welchem die rechte SPD-Führung auf die Positionen des Monopolkapitals einschwenkte, wurde diese für den Kampf der Arbeiterklasse wichtige Forderung korrigiert und schließlich ganz aufgegeben. Zugleich erfolgte die Rechtfertigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln.

kontrolle aufgeführt und dort noch an letzter Stelle.

Es ist völlig richtig, und es wird von uns nicht bestritten, daß die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum ein wichtiges Mittel zur Kontrolle der wirtschaftlichen Macht ist, oder besser gesagt, sein kann. Das eigentliche Problem besteht jedoch im folgenden:

1. Wie kann mit Hilfe von in Gemeineigentum überführten Unternehmen eine wirksame Kontrolle konkret ausgeübt werden und
2. beschränkt sich heute die Bedeutung solcher Unternehmen auf eine Kontrollfunktion oder ist sie umfassender?

In den Dokumenten der westdeutschen Gewerkschaften ist die Auffassung stark verbreitet, daß eine Überführung von Industriezweigen in die Hand des Staates abzulehnen sei. Die Begründungen dafür sind verschieden. Die meisten treffen jedoch nicht das eigentliche Kernproblem. Es geht nicht vorwiegend um die Verhinderung von Bürokratie usw. Die Haupt-

frage besteht darin, ob durch die Überführung bestimmte Industriezweige in die Hand des gegenwärtigen westdeutschen Staates eine Kontrolle wirtschaftlichen Machtmißbrauchs, die von den Gewerkschaften mit Recht gefordert wird, erreicht werden kann. Eine nur formale Überführung von Industriezweigen in die Hand des Bonner Staates würde weder am Charakter des Eigentums etwas ändern, noch würde eine echte Kontrolle wirtschaftlichen Machtmißbrauchs erreicht. Es ist bekannt, daß der Bonner Staat die in seinem Besitz befindlichen Unternehmen ausschließlich dem Monopolkapital dienstbar macht. Wenn es wirtschaftlichen Machtmißbrauch in der Bundesrepublik gibt – und kein vernünftiger Mensch wird das bestreiten –, so ist der Bonner Staat dafür verantwortlich zu machen. Deshalb ergibt sich die wichtige Frage, ob es unter diesen Bedingungen Sinn hat, dem den Monopolen dienenden Bonner Staat, wie er sich gegenwärtig darstellt, bestimmte Industriezweige zu übereignen.

Auf den ersten Blick scheint eine Antwort einzuleuchten, welche die Überführung von Unternehmen in die Hand des Staates ablehnt.

Wir haben jedoch folgende, zu berücksichtigende Punkte, die der Vergesellschaftung der Produktion und der Arbeit ist ein objektiver Prozeß. Er schließt den Trend zum Groß- und Großbetrieb einschließlich Staatsunternehmen ein. Man kann sich diesem objektiven Prozeß, der der Entwicklung der Produktionskräfte geschuldet ist, nicht entgegenstemmen, denn er ist mit dem Prozeß identisch, welchen wir als „vollständigste materielle Vorbereitung des Sozialismus“ bezeichnen.

Es kommt vielmehr darauf an, daß wir die Formen bestimmen und beeinflussen, in welchen sich dieser objektive Prozeß vollzieht. Die Überführung von Unternehmen in die Hand des Staates und auch die Gründung von Staatsbetrieben müssen sich in solchen Formen vollziehen, die den Interessen der Arbeiter und der Mehrheit der Bevölkerung am besten entsprechen. Das erfordert vor allem ein echtes, qualifiziertes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und der Werktätigen im Betrieb und im Staat. Unter solchen demokratischen Bedingungen könnte auch die Überführung von Unternehmen in Staatsbesitz ein demokratisches Kontrollmittel der Gewerkschaft gegenüber dem Machtmißbrauch der Monopole sein.

schiedenen Definitionen, sämtliche Vertreter der Gemeineigentumslehre in der Arbeiterbewegung das Gemeineigentum von der „Einschaltung gemeinschaftlicher Organe“ abhängig machen. Offenbar wurde die Forderung nach Überführung von Unternehmen in Gemeineigentum anstatt in Staatsigentum deshalb aufgestellt, um auch im Begriff zum Ausdruck zu bringen, daß es dabei um die Schaffung von demokratischen Verhältnissen, um die Mitbestimmung der Arbeiter und der Werktätigen geht. Und das ist schließlich das Entscheidende. Insofern gibt es zwischen dem Begriff der Überführung in Gemeineigentum und unseren Auffassungen von der demokratischen Nationalisierung keine Unterschiede. So gesehen ist die Forderung nach Überführung „der Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbereichender Unternehmen“ in Gemeineigentum in Westdeutschland klassenmäßig eindeutiger bestimmt als die Überführung von Unternehmen in Staatsigentum. Ein solches Gemeineigen-

tum kann ein wichtiges Mittel der demokratischen Kontrolle und des Kampfes gegen das Monopolkapital sein. Diese These wird unterstrichen, wenn wir die konkreten Vorstellungen analysieren, die es über die Überführung von Großunternehmen in Gemeineigentum gibt.

Für die jeweiligen Industriezweige, möglicherweise auch für organisch zusammengehörige Teile von ihnen, werden Dachgesellschaften gegründet, die die Aktien der bestehenden Gesellschaften halten. Das Aktienkapital der Dachgesellschaften geht auf die öffentliche Hand (Bund, Länder bzw. beide) über. Die öffentliche Hand verzichtet jedoch auf sämtliche Rechte aus dem Eigentum an den Globalaktien und überträgt sie an die Dachgesellschaften. Die Dachgesellschaften sind als demokratische Selbstverwaltungskörperschaften, als Körperschaften öffentlichen Rechts zu gründen, an die der Staat auch seine staatlichen Hoheitsrechte überträgt.

Die Organe dieser Dachgesellschaften

könnten formal denen einer Aktien-gesellschaft entsprechen: Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand.

Die Hauptversammlung mußte jedoch entsprechend dem neuen demokratischen Charakter dieser Selbstverwaltungskörperschaften zusammengesetzt werden.

Da nach unserem Vorschlag die Rechte aus dem Eigentum an die Selbstverwaltungskörperschaften abzutreten sind, können auch keine Rechte des Staates auf Teilnahme an der Hauptversammlung abgeleitet werden. In der Hauptversammlung sollten mindestens 50 Prozent der Mitglieder Vertreter der Arbeiterklasse sein.

Die Beschränkung des Arbeiteranteils auf ein Drittel, eine Auffassung, wie sie zum Teil in der IG Bergbau/Energie, aber auch bei anderen westdeutschen Gewerkschaftsfunktionären vorhanden ist, kann man nicht akzeptieren. Sie würde dem Monopolkapital und ihren Vertretern von vornherein die absolute Mehrheit garantieren und steht im Widerspruch zur Demokratie.

Darüber hinaus könnten der Hauptversammlung auch Vertreter der parlamentarischen Körperschaften, demokratischen Organisationen, Fachleute des Zweiges bzw. von vorgelagerten und nachgelagerten Industriezweigen, Vertreter der Verbraucher usw. angehören. Die Hauptver-

## Millionäre in Westdeutschland



sammlung könnte die gleichen oder ähnlichen Aufgaben übernehmen, wie sie für Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften im Aktiengesetz vorgesehen sind.

Diese demokratisch zusammengesetzte Hauptversammlung wählt dementsprechend auch die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes. Sie hätte sicherzustellen, daß die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder Vertreter der Gewerkschaften sind. Der Aufsichtsrat könnte ähnlich zusammengesetzt sein wie die Hauptversammlung. Es ist besonders wichtig, daß dem Aufsichtsrat neben den Vertretern der Arbeiterklasse ausgezeichnete, demokratisch gesinnte Fachleute angehören. Ähnlich ist bei der Besetzung des Vorstandes zu verfahren.

Die der Dachorganisation angeschlossenen Unternehmen werden als „Tochtergesellschaften“ betrieben. Es wird ihnen jedoch weitgehende Selbständigkeit eingeräumt. Die Größe dieser Gesellschaften und ihre Struktur haben den technischen, technologischen, geologischen, wirtschaftlichen und regionalen Bedingungen Rechnung zu tragen. Sie sind so zu organisieren, daß eine optimale Wirtschaftlichkeit der Unternehmen und die rationelle Ausnutzung der Ressourcen gewährleistet sind. Organisch gewachsene und hochentwickelte Werke oder Werksverbindungen dürfen nicht zerstückelt werden.

Jede dieser Gewerkschaften erhält einen Aufsichtsrat und einen Vorstand, die demokratisch zu besetzen sind.

schichten unter Führung der Arbeiterklasse in allen Formen des Klassenkampfes um die Verwirklichung dieses Zieles kämpfen und ihren Willen gegen den Willen des Monopolkapitals und des Staates durchsetzen. Solche Betriebe können durch die Einbeziehung der Arbeiter in alle wesentlichen Fragen des Betriebes demokratisch geleitet werden.

Der Kampf um das Gemeineigentum ist auch geeignet, demokratische Verhältnisse in der Gesellschaft und im Staat zu schaffen. Im Kampf um die Schaffung des Gemeineigentums verschmelzen der Kampf um Demokratie im Betrieb mit dem Kampf um Demokratie im Staat. Die Überführung von Unternehmen in Gemeineigentum ist aber auch, wie wir oben bereits erwähnt, ein entscheidendes Mittel der gerechten Verteilung des bereits gebildeten Vermögens.

Warum? Die Schaffung von Gemeineigentum in der geschichteten oder in einer ähnlichen Weise würde zwar kein sozialistisches Eigentum schaffen, aber dadurch, daß das Aktienkapital zwar in den Besitz der öffentlichen Hand übergeht, zugleich jedoch das Verfügungsrecht darüber demokratischen Organisationen, echten Selbstverwaltungskörperschaften, in welchen die Arbeiterklasse entscheidend mitbestimmt, übertragen wird, können wieder die Monopole noch ihr Staat über das Eigentum verfügen.

Auf dieses Eigentum haben vielmehr die Arbeiterklasse bzw. ihre Vertreter, wie andere demokratische Kräfte, Einfluß, die es zum Nutzen der Mehrheit der Bevölkerung einsetzen. Auf diese Weise entsteht offenbar eine neue spezifische Form von Eigentum, eine Übergangsform. Es ist zwar noch kein sozialistisches Eigentum, es ist aber auch nicht mehr kapitalistisches Eigentum im klassischen Sinne.

Ein solches Gemeineigentum ist nicht nur ein Mittel im Kampf gegen die Macht der Monopole zur Verteidigung der Interessen der Werktätigen und zur Einleitung des demokratischen, sondern es ist zugleich ein äußerst wichtiger Schritt auf dem Weg zum Sozialismus.

Innerhalb dieser Unternehmen wird offenbar, ähnlich wie dies Karl Marx für die Kooperativfabriken der Arbeiter aufgezeigt hat, der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit innerhalb der selben (Hervorhebung A. H.) aufgehoben, „wenn auch zuerst nur in der Form, daß die Arbeiter als Assoziation ihrer eigenen Kapitalist sind, d. h. die Produktion als Mittel zur Erwerbung ihrer eigenen Arbeit verwenden. Sie zeigen, wie auf einem gewissen Entwicklungsstadium der materiellen Produktivkräfte und der ihr entsprechenden gesellschaftlichen Produktionsformen naturgemäß aus einer Produktionsweise sich eine neue Produktionsweise entwickelt und herausbildet.“

In Anbetracht der Bedeutung, welche das Gemeineigentum unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus besitzt, müßten der DGB und die westdeutschen Gewerkschaften diese Frage in ihren Programmen eine zentrale Stellung einräumen.

1 Wilhelm Geiseler: „Gewerkschaften und Staat“, Zeitschrift für Funktionäre der IG Chemie-Papier-Keramik, Hannover, 18. 6. 1963, S. 60.  
2 Karl Marx: Das Kapital, Bd. III, S. 481/482.

## und

# Mitbestimmung